

Von Büchern

Ralph Bente, „Vernünftiger Gottesdienst“, Bemerkungen zu den Anweisungen und Rubriken der Evangelisch-Lutherischen Kirchenagende. (Heft 33 der 'Oberurseler Hefte'), Oberursel 1997. ISBN 3-921613-33-7, DM 5,40.

Noch bevor die 'Evangelisch-Lutherische Kirchenagende' in ihrer endgültigen Gestalt erschienen ist und auf den Altären zumindest der SELK-Gemeinden Platz gefunden hat, brachte Pfarrer i.R. Ralph Bente, vormals Vorsitzender der Liturgischen Kommission der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche und im September 1996 unversehens von Gott heimgerufen, seine Gedanken zum Gebrauch der künftigen Agende zu Papier, die nun in Heft 33 der 'Oberurseler Hefte' dankenswerterweise veröffentlicht sind.

Ob die Bemerkungen des Verfassers zu den Anweisungen und Rubriken der Evangelisch-Lutherischen Kirchenagende wirklich dankbares Echo bei den Lesern finden, hängt zweifellos von der Bereitschaft der Pfarramtshaber ab, die Bestimmungen der Agende als verbindlich anzuerkennen (vgl. dazu S.9). Genau in diesem Punkt bleiben die Meinungen der für den Gottesdienstvollzug verantwortlichen Pastoren sehr geteilt, weshalb die Anmerkungen Bentes zum geordneten Ablauf der heiligen Dienste wohl nur eingeschränkt zur Geltung kommen dürften.

Der Rezensent erlebt jedenfalls, wie sehr einzelne Pfarrer in ihren Gemeinden eine von der Agende abweichende Sonderregelung einführen und über längere Distanz durchhalten, so daß diese Gepflogenheit beinahe zur Tradition wird und, da das 'ius liturgicum' nach altem Recht der Ortsgemeinde zusteht, zur herkömmlichen Gottesdienstordnung aufgewertet ist, der sich spätere Amtsnachfolger zu unterwerfen haben.

Ein Beispiel dafür liefert das gegenwärtige Kirchenjahr, das als Predigttext das jeweilige Sonntagsevangelium vorsieht. Dort, wo es erstmalig von der Kanzel verlesen wird, widerfährt ihm das Los, dem Glaubensbekenntnis nachzufolgen statt ihm vorauszugehen, womit denn das Credo nicht mehr als bekennende Antwort der Gemeinde auf die viva vox evangelii (vgl. S. 20) zu werten wäre. Ob eine derartige Akzentverlagerung noch als sachlich begründete Gestaltungsvariante gelten kann, muß bezweifelt werden.

Andere Eigenmächtigkeiten des Pfarrers, wie Bente sie auf den Seiten 13f (Begrüßung), 15 (Rüstgebet), 18 (Lesungen), 23 (Kanzelsegen), 35 (Spendeformel) beschreibt, mögen sich als situationsbedingte, zuweilen auch mit der individuellen Freiheit des Liturgen kokettierende Äußerungen verstehen, die von den Gottesdienstbesuchern zumeist geduldet werden.

Die Vielzahl der von Bente angeführten Beispiele von Veränderung oder gar Mißbrauch agendarischer Bestimmungen macht die Lektüre des Heftes „Vernünftiger Gottesdienst“ erfrischend und verleitet angesichts mancher, die Sensibilität des Autors verräterischer Überzeichnungen den Leser zu verhaltenem Schmunzeln (S. 14, 18, 24, 26, 41).

So sehr die vorgelegte Interpretation der in der neuen Agende vorfindlichen Anweisungen und Rubriken Beachtung verdient, in einigen wenigen Punkten möchte man dem Verfasser widersprechen, wie dies bereits in den Sitzungen der Liturgischen Kommission der SELK geschehen ist.

Da nicht alle Gemeinden einer Diaspora-Kirche, nicht alle Pfarrer, Lektoren, Organisten, Chorleiter liturgisch so versiert und eingeübt sind, wie Bente sie gern gehabt hätte, müssen gewisse Hilfestellungen im Gottesdienst, wengleich sie agendarisch nicht vorgesehen sind, auch weiterhin erlaubt sein. Das bezieht sich auf den die Lesung des Evangeliums abschließenden Satz „Gelobt seist du, Herr Jesu“ (S. 19), der in das „Lob sei dir, o Christe“ der Gemeinde einmündet.

Ähnliches gilt von dem Einladungsvotum „Kommt, denn es ist alles bereit“ (S. 34) unmittelbar vor der Austeilung des hl. Abendmahls, womit den manchmal sich zurückhaltenden Kommunikanten klar bedeutet wird, daß sie nun zum Altar treten möchten, um die sakramentale Gabe zu empfangen. Ein zum Tisch des Herrn einladender Hinweis ist in den Gemeinden üblich, die das „Christe, du Lamm Gottes“ (S. 33) vor der Austeilung singen und durch ihr Knien den Anbetungscharakter des Agnus Dei zum Ausdruck bringen. Wofern man das Lied als die Austeilung einleitenden Kommunionsgesang verwendet, ist es seiner inhaltlichen Aussage gewiß nicht angemessen, wenn sich die Kommunikanten während des Singens aus den Bankreihen herauschälen, nach vorn begeben und nach einem geeigneten Platz vor den Altarstufen Ausschau halten. -

Ungeachtet dieser kritischen Einwürfe des Rezensenten möchte er den Ausführungen Bentes, die auf Fortbestand und Verlebendigung der „heiligen Messe der evangelisch-lutherischen Kirche“ drängen, weiteste Verbreitung wünschen. Dies nicht, um dem Autor posthum ein ehrendes Andenken zu bewahren (das hat er zweifelsohne verdient!), sondern um der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde einen verlässlichen Standort reformatorischen Glaubens nachzuweisen.

Es wäre kein Fehler, wenn die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche nicht nur 'Vikarsväter' (S. 8), sondern alle Glieder ihres Ministeriums dazu veranlassen würde, die agendarischen Anweisungen und die daraus resultierenden Hinweise Ralph Bentes zu studieren und zu beherzigen.

Günther Kuhlmann